



BESCHLUSS III

Die in Batumi zur Vorbereitung des XVII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 10. September 2015 versammelte Präsidenten-Runde

beschließt einstimmig:

1. Das Thema des XVII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte: "Die Rolle der Verfassungsgerichte im Rechtsschutz und bei der Anwendung der verfassungsrechtlichen Grundsätze" mit folgenden thematischen Blöcken:
 - a. „Die Rolle der Verfassungsgerichte bei der Bestimmung der Anwendung der expliziten/impliziten verfassungsrechtlichen Grundsätze“;
 - b. „Verfassungsrechtliche Grundsätze als Normen einer höheren Ordnung? Ist es möglich, eine interne Verfassungshierarchie festzulegen? Unveränderbare (ewige) Verfassungsbestimmungen und die Gerichtskontrolle über Verfassungsänderungen“.
(§ 9 Ziff. 2 lit. c Statut).
2. Dass das georgische Verfassungsgericht einen Fragebogen erstellen wird, der die maßgeblichen Aspekte des Themas aufzeigt und Grundlage für die Vorbereitung der Landesberichte ist (§ 3 Konferenzordnung). Der Fragebogen wird allen Mitgliedern bis 06. Dezember 2015 zugesandt. Die Vorschläge, Kommentare und jedwede weitere Bemerkungen zum Fragebogen können bis zum 21. Dezember 2015 eingereicht werden.
3. Dass die Mitglieder ihre Landesberichte in ihrer jeweiligen Landessprache sowie in französischer oder englischer Sprache (§ 12 Abs. 4 Konferenzordnung) in elektronischer Form (per Email an: cecc2014-2017@constcourt.ge) bis zum 30. September 2016 einreichen (§ 3 Konferenzordnung). Jedem einzelnen dieser Berichte soll eine Kurzfassung angeschlossen sein, um zeitgerecht einen Generalbericht erstellen zu können. Die Landesberichte wie auch ihre Kurzfassungen werden sowohl auf der Website des georgischen Verfassungsgerichts als auch auf der permanenten Website der CECC beim Verfassungsgericht Belgiens publiziert.

4. Dass zum Generalberichterstatter des XVII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte die Richterin am georgischen Verfassungsgericht, Frau LaliPhaphiashvilibestimmt wird (§ 3 Konferenzordnung).

5. Dass die Sitzungen des XVII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte Folgendermaßen gestaltet werden (§ 4 Konferenzordnung): In der ersten Sitzung des Kongresses wird das Hauptthema – mit dazu vorbereiteten Diskussionsbeiträgen – präsentiert. Der Generalbericht soll zu dem Zeitpunkt bereits schriftlich vorliegen, sodass in den nachfolgenden Sitzungen des Kongresses Impulsreferate zu Subthemen – gefolgt von Plenardiskussionen – gehalten werden. In der Schlusssitzung wird das Ergebnis des Kongresses zusammengefasst und anschließend eine Podiumsdiskussion geführt.

Batumi, den 10. September 2015

Georg Papuashvili

Präsident des Verfassungsgerichts Georgiens